

Einwohnerfragestunde am 23. Januar 2013

Fragestellerin 1: Frau Christiane Schott

Vergabe von Räumlichkeiten an die NPD

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem einstimmig gefassten beschluss der BVV vom 31.10.1012 wird das Bezirksamt u. a. aufgefordert, „durch Information und Sensibilisierung der Verbreitung von rechtsextremistischem Gedankengut entgegenzuwirken“.

Frage:

Wie vereinbart das Bezirksamt diesen Beschluss mit der Vergabe von Räumlichkeiten im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt am Bat-Yam-Platz am 16.02.2013 an die NPD?

Antwort der Abteilung Finanzen und Wirtschaft vertreten durch Herrn BzBm Heinz Buschkowsky

Das Bezirksamt darf ausdrücklich versichern, dass es den in Rede stehenden Beschluss der BVV selbstverständlich in vollem Umfang unterstützt. Allerdings legitimieren BVV-Beschlüsse das Bezirksamt nicht dazu, sich über geltendes Recht hinwegzusetzen. Die NPD hat als nicht verbotene Partei nach gefestigter Rechtsprechung einen Anspruch auf Gleichbehandlung aus § 5 Abs. 1 des Gesetzes über politische Parteien in Verbindung mit Art. 21 des Grundgesetzes und somit einen Anspruch auf die Überlassung von bezirklichen Räumlichkeiten. Um eventuell doch noch eine einer gerichtlichen Überprüfung standhaltende Ablehnung des Antrages auf Raumüberlassung aussprechen zu können, hat das Bezirksamt im Übrigen eigens nochmals geprüft, ob die aktuelle Rechtsprechung die Möglichkeit eröffnet, die Raumvergabe zu versagen. Im Ergebnis ist dies leider nicht der Fall.

Solange die NPD vom Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt worden ist, besteht die einzige Möglichkeit zur Verhinderung von gerichtlich auferlegten Raumvergaben an extremistische Parteien nur darin, Parteien generell keine bezirklichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Für das Rathaus und das Bürodienstgebäude in der Boddinstraße hat sich das Bezirksamt auf diesen Weg verständigen können. Die Alternative, diese Regelung auf alle bezirklichen Liegenschaften auszuweiten, hat jedoch bei allen in der BVV vertretenen Fraktion keine Zustimmung gefunden und wurde daher nicht weiterverfolgt.

Abschließend will das Bezirksamt die Bürgeranfrage zum Anlass nehmen, auf eines unmissverständlich hinzuweisen. Wer Menschen wegen ihrer Religion, Weltanschauung, Hautfarbe, Nationalität, wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert oder gar angreift, tritt gegen die Fundamente unserer Verfassung, vor allem gegen das Grundrecht auf Menschenwürde. Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen in unserem Land daher keine Chance bekommen.

Buschkowsky
Bezirksbürgermeister